

# Der Ethikunterricht in Österreich

Der Status quo und seine Bedeutung für eine mögliche Einführung als Pflichtfach in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

## Der Autor

Mag. Dr. Thomas Müller, MA, Lehrer am BG/BRG/BORG Kapfenberg. Unterrichtsfächer: katholische Religion, Psychologie und Philosophie, Ethik, EPWA (Einführung in die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens). Mitverwendet an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum. Leiter des Hochschullehrgangs Ethik an der PPH Augustinum.

Mag. Dr. Thomas Müller, MA  
Private Pädagogische Hochschule Augustinum  
Lange Gasse 2  
A-8010 Graz  
e-mail: [thomas.mueller@pph-augustinum.at](mailto:thomas.mueller@pph-augustinum.at)



# Der Ethikunterricht in Österreich

Der Status quo und seine Bedeutung für eine mögliche Einführung als Pflichtfach in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

## Abstract

Im österreichischen Schulwesen gibt es seit dem Schuljahr 2021/22 in der Sekundarstufe II einen verpflichtenden Ethikunterricht. Argumente, die für die Einführung des Unterrichtsfaches Ethik in der Sekundarstufe II sprechen, gelten größtenteils auch für den Pflichtschulbereich (also für die Primarstufe und die Sekundarstufe I). Der Autor spricht sich auf Basis dieser Argumente für die Implementierung eines Ethikunterrichts sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarstufe I aus und stellt Überlegungen an, wie das Fach Ethik im Pflichtschulbereich unter den Vorzeichen der Einführung des Ethikunterrichts in der Sekundarstufe II aussehen könnte.

## Schlagworte

Ethikunterricht – Religionsunterricht – ethische Bildung – Schulversuch Ethik

# Ethics Education in Austria

The status quo and its significance for a possible introduction as a compulsory subject in primary and lower secondary education

## Abstract

In the Austrian school system, ethics teaching has been compulsory at secondary level II since the school year 2021/22. Arguments in favour of the introduction of ethics as a subject in upper secondary education are also valid for compulsory education (i.e. primary and lower secondary education). Based on these arguments, the author argues for the implementation of ethics education at both primary and lower secondary level and the subject of ethics in compulsory education could look like in consideration of the current model of ethics education in upper secondary education.

## Keywords

Ethical Education – teaching ethics – Religious Education – model of ethics education

## Einleitung

In Österreich ist seit dem Schuljahr 2021/22 Ethik als Pflichtfach ab der Sekundarstufe II für all jene Schüler\*innen vorgesehen, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen. Dies gilt zunächst für die Schüler\*innen der 9. Schulstufe im Bereich der Allgemein- und Berufsbildenden Höheren Schulen und wird mit jedem Schuljahr um eine Schulstufe ausgeweitet, bis schließlich 2025/26 der Vollausbau erreicht ist.

Die Ausgangsfrage für diesen Beitrag ist die folgende: Was bedeutet die erfolgte Einführung des Ethikunterrichts in der Sekundarstufe II für eine mögliche Implementierung des Faches im Bereich der Pflichtschule, also im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I? Die Beantwortung dieser Frage setzt zunächst bei persönlichen Erfahrungen des Autors an (1.1), ergänzt durch zentrale Argumente (1.2), die nahelegen, warum ein Ethikunterricht in den Kanon der Schulfächer aller Schultypen aufgenommen werden sollte. Der Blick auf die Entwicklung des schulischen Ethikunterrichts in Österreich (2.1) und auf den Status quo (2.2-2.4) eröffnet die Perspektive auf die Möglichkeit der Einführung des Ethikunterrichts im Pflichtschulbereich. Moralphsychologische Erwägungen (3.1) führen zur Darstellung möglicher Grundprinzipien eines Ethikunterrichts im Pflichtschulbereich (3.2). Interessant ist der Blick auf bereits bestehende Fächer bzw. Unterrichtsmodelle, die im österreichischen Pflichtschulbereich eine ethische Bildung explizit oder implizit anbieten (3.3). Die Überlegungen vonseiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) veranschaulichen, wie die Pläne der Regierungsverantwortlichen in dieser Hinsicht aussehen (3.4). Je nachdem, welches Modell im Pflichtschulbereich umgesetzt werden wird, steht ein solches in einer Beziehung zum bereits implementierten Ethikunterricht in der Sekundarstufe II. Die Ausführungen dazu (4.) sind hypothetisch, weisen aber auf mögliche Herausforderungen und Spannungen hin. Es bedarf langfristig gut überlegter und begründeter Konzepte, um diese Herausforderungen zu bewerkstelligen. Auch die Entwicklungen des Religionsunterrichts werden eine Rolle dabei spielen, wie der Ethikunterricht mittel- und langfristig aussehen wird. Gedanken dazu (5.) bilden den Abschluss und führen zu einem Fazit bzw. Ausblick (6.).

### 1. Ausgangspunkt: Die Erfahrungen eines Ethiklehrers

Da ich seit 22 Jahren an einer Allgemeinbildenden Höheren Schule unterrichte, möchte ich kurz persönliche Erfahrungen und Beobachtungen als Ausgangspunkt nehmen. Dieser erste Abschnitt im vorliegenden Beitrag ist deshalb aus

der Ich-Perspektive geschrieben und soll zur argumentativen Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Ethikunterricht‘ führen.

## 1.1 Persönliche Erfahrungen als Ausgangspunkt

In jenem Gymnasium, in dem ich unterrichte, wird Ethik seit gut zwei Jahrzehnten als Schulversuch in der Sekundarstufe II angeboten. Mit großem Interesse verfolgte ich die Entwicklungen rund um das Unterrichtsfach Ethik. Meine Kolleg\*innen und ich konnten beobachten, wie die Auseinandersetzung mit ethischen Themenstellungen im Argumentationsverhalten, aber auch in den sozio-moralischen Einstellungen der Jugendlichen Auswirkungen zeigte. Kolleg\*innen anderer Fächer teilten wiederholt die Beobachtung, dass seit der Einführung des Ethikunterrichts in Diskussionen (z.B. im Zuge von Erörterungen im Deutschunterricht) ein Fortschritt bestehe, v.a. was das Anführen und Begründen von Argumenten, aber auch das Diskussionsverhalten an sich betreffe.

Außerdem habe ich durch mein Zweitfach die Möglichkeit, ethische Fragestellungen in der Sekundarstufe I anzusprechen. Dabei kann ich beobachten, dass das Interesse an solchen Fragestellungen enorm groß ist (z.B. Umweltschutz, Mobbing, Soziale Medien). Insbesondere aber ein Erlebnis im Sommersemester des Jahres 2021 brachte mich zur Überzeugung, dass die Einführung eines Ethikunterrichts zumindest im Bereich der Sekundarstufe I notwendig ist. Im Zuge des ‚Pride Month‘<sup>1</sup> – und entsprechender via soziale Medien kolportierter Bilder – gerieten zunehmend Schüler\*innen in handgreifliche Auseinandersetzungen, die besorgniserregende Ausmaße annahmen. Die klärenden Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen über Fakten sowie mitschwingende Werthaltungen zeigten eine Veränderung bei den Schüler\*innen. Ich konnte während der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema die Bereitschaft erkennen, sich anderen Perspektiven zu öffnen. Ein Faktenwissen, gekoppelt mit einem ethischen Wissen über Grundwerte (z.B. Toleranz, Diversität), führte zu einer Veränderung der Einstellung (und wie ich hoffe, zu einer Veränderung des Verhaltens). Genau diesen Prozess könnte eine gezielte und systematisch angebotene ethische Bildung auch im Pflichtschulbereich leisten.

## 1.2 Argumente für einen Ethikunterricht

Schon in der Anfangsphase der Schulversuche Ethik in Österreich in den späten 1990er Jahren wurden immer wieder dieselben Argumente ins Treffen geführt. Diese bezogen sich vorrangig auf die Sekundarstufe II. Sie sind aber genauso

---

1 Vgl. die Homepage von Vienna Pride, in: <https://viennapride.at/> [abgerufen am 29.11.2021].

auf die Primarstufe und die Sekundarstufe I anwendbar. Es folgt eine Replik auf diese Argumente, ergänzt durch Argumente mit Aktualitätsbezug.

- Das österreichische Bundesverfassungsgesetz und das Schulorganisationsgesetz: Sowohl die Verfassung (Artikel 14,5a B-VG) als auch das Schulorganisationsgesetz (v.a. §2) werden herangezogen, um die Einführung des Ethikunterrichts zu fordern. Die österreichische Schule sieht die Werteerziehung im Sinne des „Zielparagraphen“ als eine zentrale Bildungsaufgabe an.<sup>2</sup> Um die in den Gesetzen formulierten Grundsätze *allen* Schüler\*innen zu garantieren, müsse es, so die Befürworter\*innen des Ethikunterrichts, eine moralisch-ethische Bildung in Form eines eigenen Faches geben.
- Die Evaluierungen des Schulversuchs Ethik: 2001 wurde die erste wissenschaftliche Evaluation der Ethik-Schulversuche „in Österreich mit der Abgabe zweier umfangreicher Berichte beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur abgeschlossen“.<sup>3</sup> Manfred Göllner analysierte die Lehrpläne für Ethik in Österreich und in Gesamteuropa, Anton Bucher erstellte im Auftrag des Ministeriums eine umfassende Bewertungsstudie, die er unter dem Titel *Ethikunterricht in Österreich* (Tyrolia 2001) publizierte. Diese Studie resümierend kann gesagt werden, dass der Ethikunterricht von den Schüler\*innen, von den Interessensvertreter\*innen des Religionsunterrichts, aber auch von vielen Pädagog\*innen äußerst positiv aufgenommen wurde. A. Bucher arbeitete weiter an der Evaluierung des Ethikunterrichts in Österreich und veröffentlichte 2014 eine weitere Studie mit dem Titel *Der Ethikunterricht in Österreich* (Tyrolia 2014).
- Der Ethikunterricht fördert die humanistische Bildung der Schüler\*innen: Die Notwendigkeit der humanistischen Bildung wird oft herangezogen, um Ethik als Pflichtfach zu rechtfertigen. Dabei wird auf den humanistischen Bildungskanon verwiesen, aber auch auf das humanistische Ideal der Veredelung des Menschen durch die Bildung. Dieses Argument brachte beispielsweise der ehemalige Wissenschaftsminister Karlheinz Töchterle ins Spiel: Er verwies in der Diskussion um den Ethikunterricht an die „gut machende“<sup>4</sup> Wirkung der

---

2 Vgl. AUER, Karl Heinz: Ethikunterricht in Österreich aus rechtlicher Perspektive, in: AUER, Karl Heinz (Hg.): Ethikunterricht. Standortbestimmung und Perspektiven, Innsbruck: Tyrolia 2002, 42.

3 BUCHER, Anton: Zwar bewährt, aber wenig forciert. Ethikunterricht in Österreich, in: AUER, Karl Heinz (Hg.): Ethikunterricht. Standortbestimmung und Perspektiven, Innsbruck: Tyrolia 2002, 11.

4 Humanistische Bildung immunisiert nicht gegen Barbarei (4.12.2011), in: <http://diepresse.com/home/bildung/schule/hoeherschulen/714243/Humanistische-Bildung-immunisiert-nicht-gegen-Barbarei?from=suche.intern.portal> [abgerufen am 30.11.2021].

humanistischen Bildung und plädierte in diesem Sinne für einen Moral- oder Ethikunterricht.<sup>5</sup>

- Der Ethikunterricht vermittelt ein Wissen über Grund-, Freiheits- und Menschenrechte: Der Ethikunterricht könne dazu beitragen, eine Kenntnis über die Grundrechte des Menschen zu vermitteln bzw. Schüler\*innen für Verletzungen dieser Grundrechte zu sensibilisieren. Der Ethikunterricht vermittelt also eine ethische Kompetenz, die nach Jürgen Mittelstraß sowohl in einem Verfügungswissen als auch in einem Orientierungswissen besteht.<sup>6</sup>
- Das ‚Böckenförde-Dilemma‘ unterstreicht die Notwendigkeit des Ethikunterrichts: Auf den Rechtsphilosophen Ernst-Wolfgang Böckenförde (1930-2019) geht das bekannte Diktum zurück, wonach der weltanschaulich neutrale, demokratische Staat, der auf eine breite Wertebasis angewiesen ist, von Werten lebt, die er sich selbst nicht geben kann. Diese Werte können einerseits von Religionen und Weltanschauungen beigesteuert werden. Sie können andererseits aber auch durch intelligente pädagogische Konzepte im Rahmen eines Ethikunterrichts vermittelt werden.<sup>7</sup> Böckenförde wollte durch sein Diktum dazu anregen, über die Quellen menschlicher Sittlichkeit nachzudenken, insbesondere über die Bereitschaft, sich im Handeln auch tatsächlich an als gut erkannten Werten und Normen zu orientieren und sich an staatliche Gesetze zu halten. Genau diese Ziele sind Bestandteile des aktuellen österreichischen Ethiklehrplans in der Sekundarstufe II.
- Die demographische Entwicklung: Durch die demographische Entwicklung und die Veränderung der religiösen Lebenswelten stellt sich die Frage, ob eine ethische Bildung im Rahmen des konfessionellen Unterrichts in einem ausreichenden Maß angeboten werden kann, sodass die Grundsätze einer Erziehung zum „Wahren, Guten und Schönen“ (SchOG §2) befolgt werden können. Die tatsächlichen Lebensformen der österreichischen Gesellschaft sind in vielen Fällen nicht mehr von konfessionell-religiösen Bindungen geprägt. Die Majoritätsverhältnisse, die in Österreich das Wesen des konfessionellen Religionsunterrichts bestimmt haben, werden sich zugunsten nicht religiöser Weltanschauungen verschieben. Dies führt zur Aufgabe, den religionsfernen oder -fremden Schüler\*innen eine ethische Bildung in einem entsprechenden Fach zukommen zu lassen.

---

5 Vgl. EBD.

6 Vgl. PRETTENTHALER, Monika: „Gut und richtig“ leben lernen. Überlegungen zur ethischen Kompetenz, in: PAECHTER, Manuela u.a. (Hg.): Handbuch Kompetenzorientierter Unterricht. Weinheim/Basel: Beltz 2012, 72-87.

7 Vgl. MANN, Christine: Gemeinsam gegen Banalität und Beliebigkeit (2.05.2008), in: <https://www.diepresse.com/381171/gemeinsam-gegen-banalitat-und-beliebigkeit?from=suche.intern.portal> [abgerufen am 30.11.2021].

- (Globale) Probleme von zunehmender ethischer Brisanz: Im Zuge der Technisierung, Ökonomisierung und Globalisierung unserer Welt tauchen sukzessive Probleme auf, die von großer ethischer Brisanz sind. Fragen des Umgangs mit der Umwelt und der Natur, Gefährdung der Demokratie durch Populismus und unreflektierten Gebrauch sozialer Medien, Infragestellung des humanistischen Menschenbilds durch technologieaffine Weltanschauungen, die den Menschen überwinden wollen, sind Themen, die schon mit Kindern und Jugendlichen (in altersgerechter Form) besprochen werden müssen, da die Langzeitfolgen des gegenwärtigen menschlichen Handelns von den Kindern getragen werden müssen. Ein Ethikunterricht kann helfen, für solche Fragen zu sensibilisieren und das Verantwortungsbewusstsein zu stärken.

## 2. Ethikunterricht in Österreich in der Sekundarstufe II

Die oben angeführten Argumente wurden im zähen Ringen um die Einführung des Ethikunterrichts als Pflichtfach schlagend. Das Fach Ethik wurde im Schuljahr 2021/22 als alternatives Pflichtfach zum konfessionellen Religionsunterricht in der Sekundarstufe II eingeführt. Der folgende Abschnitt stellt die Geschichte des Ethikunterrichts in Österreich sowie das aktuelle Modell in der Sekundarstufe II vor und beleuchtet ferner, was dieser Modus eines Ethikunterrichts an der Sekundarstufe II für ein allfälliges Modell eines Ethikunterrichts im Pflichtschulbereich bedeuten könnte.

### 2.1 Die Geschichte des Ethikunterrichts in Österreich

In Österreich wurde im Schuljahr 1997/98 der erste Schulversuch Ethik genehmigt. Die Vorgeschichte bzw. die Diskussion über die Einführung eines Ethikunterrichts reicht jedoch weit in die 1970er Jahre zurück. In Deutschland führte Bayern 1972 den Ethikunterricht ein, gefolgt von Rheinland-Pfalz im Jahr 1973. Man wollte mit dieser Maßnahme die eklatant in die Höhe schnellenden Abmeldezahlen vom konfessionellen Religionsunterricht abfedern. In Deutschland wurde folglich in allen Bundesländern ein Ethikunterricht eingeführt, allerdings mit unterschiedlichen Bezeichnungen, die von schlicht ‚Ethik‘ über ‚LER‘ (Lebensgestaltung – Ethik – Religion) bis hin zu ‚Praktische Philosophie‘ reichen. In den 1990er Jahren wurde die Diskussion in Österreich wieder entfacht, nachdem das Liberale Forum einen Ethikunterricht nach dem Modell Brandenburgs (‚LER‘) forderte. Die Kirchen waren strikt dagegen und schoben die Verantwortung in Richtung Staat. Der Staat wiederum sagte, die Kirche sei für den Ethikunterricht zuständig. Die politischen Parteien haben für sich schnell eine Linie gefunden,

die sie im Wesentlichen bis heute vertreten. Am 4. Mai 2011 fand eine parlamentarische Enquete mit dem Titel ‚Werteeziehung durch Religions- und Ethikunterricht in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft‘ statt. Diese Enquete war seit Jahren geplant, wurde aber Jahr für Jahr hinausgezögert. Alle Parteien gaben ein deutliches Bekenntnis für den Ethikunterricht ab, wenn auch die vorgeschlagenen Modelle der praktischen Umsetzung weit divergierten. Auch die Vertreter\*innen der Religionsgemeinschaften befürworteten den Ethikunterricht, wenn auch nur als Ersatz für den Religionsunterricht, wie es zum Beispiel von katholischer Seite die Bischofskonferenz schon 2009 als offizielle Erklärung verlautbart hatte.

2009 gab nicht nur die Bischofskonferenz grünes Licht für den Ethikunterricht. Die Koalitionsparteien ÖVP und FPÖ (2017 bis Mai 2019) sprachen sich für die Einführung eines Ethikunterrichts aus, und zwar auf Basis des bisherigen Schulversuchsmodells.

## 2.2 Ethikunterricht in Österreich: Status quo

Bis zum Schuljahr 2020/21 gab es an 233 Schulstandorten in Österreich (Sekundarstufe II) Ethik als Unterrichtsfach.<sup>8</sup> An diesen Standorten war Ethik als Schulversuch gemäß § 7 SchOG und § 7a Abs. 1 bis 4 Religionsunterrichtsgesetz genehmigt worden. Am 7. Juni 2021 wurde in einer gemeinsamen Pressekonferenz von Vertreter\*innen der Religionsgemeinschaften und dem damaligen Bundesminister Heinz Faßmann verkündet, dass „Ethik als Pflichtfach ab der Sekundarstufe II für all jene Schülerinnen und Schüler eingeführt [werde], die nicht am Religionsunterricht teilnehmen“.<sup>9</sup> Dies sollte im Schuljahr 2021/22 zunächst für die 9. Schulstufe an den Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Höheren Schulen gelten, in weiterer Folge aufsteigend für alle Schüler\*innen der Sekundarstufe II bis zur endgültigen Ausrollung im Schuljahr 2025/26. Die Lehrpläne wurden am selben Tag veröffentlicht. Somit sollte es künftig an 920 Schulstandorten in Österreich einen Ethikunterricht geben. In einem Rundschreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Nr. 5/2021) wurden Durchführungsrichtlinien zum Religions- sowie zum Ethikunterricht formuliert und an die Verantwortlichen ausgesandt. Das Rundschreiben ‚übersetzt‘ die rechtlichen Vorgaben in die schulische bzw. schulorganisatorische Praxis. Eine große Herausforderung stellte jene gesetzliche Vorgabe dar, die vorsieht, dass

---

8 Vgl. Ethik – Pflichtgegenstand für alle Schülerinnen und Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, in: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/ethik.html> [abgerufen am 20.12.2021].

9 Ethik- und Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der Religionsgemeinschaften, in: <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20210607.html> [abgerufen am 20.12.2021].

der Ethikunterricht zweistündig angeboten werden müsse, sofern dies in den Lehrplänen bzw. den entsprechenden Stundentafeln eingeplant ist. Ist die Eröffnung einer aus mindestens zehn Schüler\*innen bestehenden Ethikgruppe (in einer Schulstufe eines konkreten Schulstandorts) nicht möglich, „so sind sie zunächst mit Schülerinnen oder Schülern anderer Klassen der gleichen Schulstufe, dann anderer Klassen der Schule und schließlich anderer Schulen zusammenzuziehen, bis die Zahl mindestens zehn beträgt“.<sup>10</sup> Für Schüler\*innen einer kleinen Schule auf dem Land ist eine schulübergreifende Gruppenbildung aufgrund der Entfernung zur nächsten Schule oft nicht zumutbar. Eine weitere Herausforderung stellte die Stundenplangestaltung dar. Das Gesetz sieht vor, dass der Ethikunterricht „möglichst zeitgleich mit dem Religionsunterricht jener gesetzlich anerkannten Kirche (Religionsgesellschaft) durchzuführen [sei], der die höchste Zahl an Schülerinnen und Schülern der Schule angehört“.<sup>11</sup> Die Stundenplangestaltung galt schon in der Schulversuchsphase als Möglichkeit, einen Ethikunterricht an einem Schulstandort durch eine entsprechende Platzierung am Vormittag zu etablieren oder ihn durch gezielte Maßnahmen (z.B. das Platzieren der Stunden am späten Nachmittag oder an Randstunden) abzuwürgen. Diese Möglichkeit scheint immer noch zu bestehen, allerdings begrenzt durch einen engeren gesetzlichen Rahmen.

Was die Statistik betrifft, so kann man davon ausgehen, dass etwa 30 Prozent der Schüler\*innen in der 9. Schulstufe (im Schuljahr 2021/22) den Ethikunterricht besuchen. Der Durchschnitt liegt im Bereich der Allgemeinbildenden Höheren Schulen bei etwa 33 Prozent, im Bereich der Berufsbildenden Höheren Schulen bei ca. 27 Prozent. In Hinblick auf die einzelnen Bundesländer divergieren diese Zahlen aber stark. Im Bundesland Steiermark meldeten die Fachinspektor\*innen des Religionsunterrichts der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften zurück, dass die Abmeldungsrate vom konfessionellen Religionsunterricht mit der Einführung des Ethikunterrichts in der 9. Schulstufe zurückgegangen sei. Insbesondere die Möglichkeit, sich als Schüler\*in ohne religiöses Bekenntnis oder als Angehörige(r) einer anderen – nicht anerkannten – Religionsgemeinschaft zu einem speziellen konfessionellen Religionsunterricht anzumelden, bescherte eine steigende Anzahl von Schüler\*innen im Religionsunterricht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Ethikunterricht als Pflichtgegenstand im österreichischen Schulwesen angekommen ist, dass es aber noch ‚Kinderkrankheiten‘ auszuräumen gilt. Es wird auch interessant sein, die Entwicklun-

---

10 Artikel 1. Änderung des SchOG. Abs.3. (BGBl. I Nr.133/2020, in: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2020/133> [abgerufen am: 20.12.2021].

11 Ebd.

gen in den nächsten Jahren zu beobachten, vor allem im Hinblick auf die Einführung des Ethikunterrichts im Pflichtschulbereich.

### 2.3 Die Lehrpläne für den Ethikunterricht in der Sekundarstufe II

Bis zum Jahr 2017 gab es keinen einheitlichen Lehrplan für das Fach Ethik. Jede Schule, die den Schulversuch Ethik anbieten wollte, musste einen eigenen Lehrplan genehmigen lassen. Im Schuljahr 2016/17 machte sich die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Ethiklehrer\*innen aus eigenen Stücken an die Arbeit, um die Vielzahl der existierenden Lehrpläne zu sichten und zu vereinheitlichen. Der von der Bundes-ARGE folglich verfasste Lehrplan wurde 2017 vom Ministerium gemäß den formalen Kriterien geprüft und als Empfehlungslehrplan angenommen.

Nachdem die Bundesregierung beschlossen hatte, dass ein Ethikunterricht verpflichtend eingeführt werden solle (vgl. 2.1), erarbeitete eine Lehrplangruppe – auf Basis des Empfehlungslehrplans 2017 – einen neuen Lehrplan, der den Erfordernissen der anstehenden Lehrplanreform entsprechen sollte. Am 7.06.2021 veröffentlichte das BMBWF den neuen Lehrplan für die unterschiedlichen Schultypen.<sup>12</sup> Schon die einleitende Formulierung in den „Bildungs- und Lehraufgaben“ macht die Ausrichtung des Ethikunterrichts in Österreich deutlich: „Der Ethikunterricht ist den grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechten verpflichtet. Er zielt auf begründetes Argumentieren und Reflektieren im Hinblick auf Fragen der Ethik und Moral ab.“<sup>13</sup> Die „Grundlagenwissenschaft des Ethikunterrichts [ist] die Philosophie“, die didaktischen Grundsätze einer „Diskursorientierung“ und eines „Diversitätsgebots“ sollen darin leitend sein, die „Vielfalt unterschiedlicher Weltanschauungen und Menschenbilder“ zu berücksichtigen. Das Kompetenzmodell sieht fünf Stufen vor, die für alle Schulstufen gelten, in ihrem Ausprägungsgrad aber mit „aufsteigender Schulstufe komplexer und differenzierter werden“. Die Übersicht über den Lehrstoff erfolgt gemäß der Semestrierung und sieht, außer in den Maturajahrgängen, sechs Themen je Schulstufe vor.

### 2.4 Ausblick: Einführung des Ethikunterrichts in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

Jene Argumente, die oben in Abschnitt 1.2 angeführt wurden, sind im selben Maß auch auf die Sekundarstufe I und auf die Primarstufe anwendbar. Insbesondere jene Argumentation, die das Bundesministerium (BMBWF) selbst geltend

---

<sup>12</sup> Vgl. Bundesgesetzblatt Nr. BGBl. II Nr. 250/2021, in: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2021/250> [abgerufen am 20.12.2021].

<sup>13</sup> Ebd.

macht, ist auf den Pflichtschulbereich zu übertragen: Mit der Einführung des Ethikunterrichts in der Sekundarstufe II „wurde ein langjähriger Schulversuch und eines der offenen aktuellen bildungspolitischen Ziele in den Regelbetrieb übergeführt. Dadurch entsteht ein zusätzliches Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler, die keinem religiösen Bekenntnis angehören oder sich vom Religionsunterricht abmelden“. Darüber hinaus wird der Forderung genüge getan, der „steigenden Anzahl von Jugendlichen, die sich vom Religionsunterricht abmelden oder keiner Religionsgemeinschaft angehören (...) einen – nicht bloß religiösen – systematischen staatlichen Ethik- und Werteunterricht zu vermitteln“.<sup>14</sup>

Die große Frage besteht darin, wie ein Ethikunterricht im Pflichtschulbereich aussehen könnte. Sowohl was seine didaktische Ausrichtung als auch was seine Organisationsform betrifft, sind in Zukunft fundierte und differenzierte Überlegungen anzustellen, um eine ethische Bildung in Form eines entsprechenden Unterrichtsfaches in das Regelschulwesen der Pflichtschule aufzunehmen.

### 3. Der Ethikunterricht in Österreich im Pflichtschulbereich

Es sprechen also gewichtige Argumente für die Einführung des Ethikunterrichts im Pflichtschulbereich. Zu berücksichtigen ist jedoch die Altersgemäßheit des Angebots eines Ethikunterrichts sowie eine angemessene Organisationsform, die sich in die Schulpraxis der (grund-) verschiedenen Schultypen einpasst.

#### 3.1 Moralpsychologische Überlegungen zur ethischen Bildung in der Primar- und Sekundarstufe I

Schüler\*innen „kommen nicht als ethische Nullen in die Schule“, schrieb Elmar Fiechter-Alber in seiner Dissertationsschrift *Welche Ethik in der Schule*.<sup>15</sup> Der Eindruck, Schüler\*innen kämen als ethische „tabulae rasae“ in die Schule, und dann als fertige sittlich und ethisch kompetente Personen wieder heraus, sei falsch.<sup>16</sup> Das Kind ist von klein auf geprägt von Werten und Normen, die es in seiner Umgebung vorfindet. Das Kind lernt Werte und Normen in seiner Entwicklung durch Sozialisation im Rahmen sozialer Teilhabe und primär ohne Einwirkung von Pädagog\*innen.<sup>17</sup> Und dennoch reicht bloße Sozialisation nicht aus, wie der Erziehungswissenschaftler Hermann Giesecke feststellt: „Werte werden vor allem dadurch gelernt, dass persönliche Bestrebungen auf Grenzen – näm-

<sup>14</sup> Ethik – Pflichtgegenstand für alle Schülerinnen und Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, in: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/ethik.html> [abgerufen am 20.12.2021].

<sup>15</sup> FIECHTER-ALBER, Elmar: *Welche Ethik in der Schule. Grundlagen ethischen Lehrens und Lernens*, Mainz: Grünewald 2004, 177.

<sup>16</sup> EBD., 178.

<sup>17</sup> Vgl. GIESECKE, Hermann: *Wie lernt man Werte. Grundlagen der Sozialerziehung*, Weinheim / München: Juventa 2005, 11.

lich auf Regeln und Normen – stoßen und sich daran abarbeiten müssen. [...] Damit es [das Kind] diesen Zusammenhang versteht, muss es darüber reflektieren, sich Gedanken machen. Dafür braucht es die Hilfe von pädagogisch denkenden Erwachsenen.“<sup>18</sup>

Dass die moralische Urteilsfähigkeit des Menschen einen Entwicklungsprozess durchläuft, wissen wir spätestens, seit Lawrence Kohlberg ein Stufenmodell der moralischen Entwicklung beschrieben hat. Unabhängig davon, wie man zu diesem konkreten Stufenmodell steht, ist davon auszugehen, dass die moralische Urteilsfähigkeit auch vom Entwicklungsalter des Menschen abhängt. Die Aufgabe von Pädagog\*innen ist es daher, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen die Auseinandersetzung des Kindes/Jugendlichen mit seiner (wertbesetzten) Umwelt, je nach Entwicklungsalter und den damit gegebenen kognitiven Fähigkeiten, reflektiert werden kann. Es darf in diesem Prozess zu keiner Überforderung des Kindes/Jugendlichen kommen, weder in seiner kognitiven Leistungsfähigkeit noch in seiner emotionalen Betroffenheit. Es versteht sich von selbst, dass Pädagog\*innen und Lehrer\*innen für diese Aufgabe ausgebildet und dass für ein Schulfach Ethik entsprechend adäquate Lehrpläne erstellt werden müssen.

Beispielhaft seien zwei Entwicklungsstufen angesprochen. Das Kind in der Primarstufe ist in seinen Handlungen und Werturteilen stark vom elterlichen Vorbild geprägt. Die Familie ist bekanntlich der zentrale (soziale) Ort der Werteerziehung. Das ‚ideale‘ Modell der Familie als ‚Interpretationsgemeinschaft‘, in der das Kind durch Gespräche zum Nachdenken über Deutungsmuster und den Sinn von Verhaltensregeln und Werten angeregt wird, gibt es allerdings selten.<sup>19</sup> Oft nehmen Kinder in der außerfamiliären Umwelt genau das Gegenteil dessen wahr, was innerhalb der Familie als wertvoll und beachtenswert angesehen wird. Es besteht ein Klärungsbedarf, der im Rahmen einer ethischen Bildung (in der Schule) erfolgen kann, aber eben in einer alterssensiblen Art und Weise, sodass das Kind nicht verunsichert oder gar verängstigt wird. Anders verhält es sich bei Jugendlichen, die im Begriff sind, durch Normeninteriorisation ein stabiles Wertesystem aufzubauen. In der Adoleszenz ist das Abstraktionsniveau (in der kognitiven Entwicklung) ein anderes als in der mittleren/späten Kindheit, die moralische Urteilsfähigkeit hat sich vom elterlichen Vorbild (oft nicht reibungslos!) gelöst. In dieser Phase braucht es einen gänzlich anderen didaktischen und päd-

---

18 Ebd., 12.

19 Ebd., hier nach: BÖRNNET, Rene: Hermann Giesecke: Wie lernt man Werte? (2006), in: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-12430> [abgerufen am 7.12.2021].

agogischen Ansatz der ethischen Bildung, der sich wiederum entsprechend in den Lehrplänen abbilden muss.

### 3.2 ‚Grundprinzipien‘ eines Ethikunterrichts in der Pflichtschule

Der österreichische Lehrplan für die Sekundarstufe II kann eine erste Leitlinie für mögliche Eckpunkte eines Ethikunterrichts in der Pflichtschule bieten: Das Fach Ethik habe die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen zu selbstständiger Reflexion über gelingende Lebensgestaltung hinzuführen und ihnen Orientierungshilfen zu geben sowie sie zur fundierten Auseinandersetzung mit Grundfragen der eigenen Existenz und des Zusammenlebens anzuleiten.<sup>20</sup> Für 6- bis 14-jährige Schüler\*innen kann dies bedeuten, sie in altersgemäßer Weise zu wertereinsichtigem Urteilen und Handeln zu befähigen. Dies kann in einem Nachdenken über sich selbst, über das eigene Handeln und über das Verhalten der Umwelt erfolgen, was wiederum in einen Entwicklungsprozess münden kann, in dem die Schüler\*innen begleitet werden, (wertbewusst) zu leben und verantwortungsvoll zu agieren. Im Bayrischen Lehrplan Ethik für die Grundschule heißt es in diesem Sinne: Das Fach zielt „bereits in der Grundschule auf die Entwicklung einer reflektierten, von Vernunft geleiteten Persönlichkeit, die selbständig überlegt und handelt, die eigenen Haltungen und Denkmuster kritisch infrage stellt und die sich der Bedeutung des Mitmenschen und der Mitwelt bewusst ist. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei den vielfältigen Möglichkeiten eines altersgemäßen Philosophierens zu. Im angeleiteten gemeinsamen Nachdenken über ‚große Fragen‘ wird ein begrifflich differenziertes Gespräch und ein aufmerksames gegenseitiges Zuhören gefördert, ebenso wie das Kind als ein selbständig denkendes Wesen, das sich offen fragend und vernehmend das Leben und seine Welt erschließt.“<sup>21</sup>

Besonders wichtig erscheint mir das angesprochene „altersgemäße Philosophieren“ zu sein, das Denk- und Reflexionsprozesse (niederschwellig) in Gang setzen kann, ohne die Schüler\*innen zu überfordern. Es versteht sich von selbst, dass für diese Aufgabe ein gut ausgebildetes Lehrpersonal und auch gut durchdachte Lehrpläne zur Verfügung stehen müssen. Gerade auch im Hinblick auf die verschiedenen Schultypen (Polytechnische Schulen, Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf etc.) müssen sensible Lösungen gefunden werden, die diese Ansprüche in didaktisch entsprechender Weise umzusetzen.

---

20 Vgl. Lehrplan für den Ethikunterricht an der Sek II, in: Vgl. Bundesgesetzblatt Nr. BGBl. II Nr. 250/2021, in: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2021/250> [abgerufen am 20.12.2021].

21 STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG MÜNCHEN: LehrplanPlus. Ethik Grundschule, in: <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/grundschule/ethik> [abgerufen am 20.12.2021].

### 3.3 Modelle eines Ethikunterrichts in der Primarstufe und Sekundarstufe I

Dort, wo der Ethikunterricht im Pflichtschulbereich angeboten wird, gibt es unterschiedliche Organisationsformen. Es folgt eine Darstellung, welche Modelle in Österreich bereits praktiziert werden und welche Überlegungen das BMBWF zur Einführung eines Ethikunterrichts im Pflichtschulbereich hat.

#### 3.3.1 Mögliche Organisationsformen des Ethikunterrichts in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

In Österreich gibt es einen Ethikunterricht bzw. verwandte Unterrichtsfächer in der Primar- und Sekundarstufe I bisher lediglich als Schulversuche bzw. als Fächer im Rahmen der Schulautonomie. Es folgt eine Aufzählung solcher Fächer bzw. Organisationsformen, in welchen eine (spezifische) ethische Bildung angeboten wird oder die Möglichkeit für ein solches Angebot eröffnet werden würde.

- Ethik als alternativer Pflichtgegenstand zum Religionsunterricht: Diese Form sieht (in der Sekundarstufe) beispielsweise das Akademische Gymnasium Wien vor.<sup>22</sup>
- Ethik als Unverbindliche Übung: In der Praxisvolksschule der PH Tirol wird Ethik als Unverbindliche Übung angeboten. Laut Homepage der Praxisschule gehe es dabei um „Werte, Gefühle, Kinderrechte, Religionen usw.“.<sup>23</sup> Darüber hinaus bietet die Praxisschule eine Schwerpunktklasse ‚Kinder philosophieren‘ an.
- ‚Ökonomie und Ökologie‘ als Unverbindliche Übung: Am BRG III Boerhaavegasse in Wien können die Schüler\*innen ab der 2. Klasse (6. Schulstufe) das Fach ‚Ökonomie und Ökologie‘ als Unverbindliche Übung wählen, ab der 6. Klasse ist Ethik bzw. ‚Positive Psychologie und Philosophie des Glücks‘ als Wahlpflichtfach wählbar.
- ‚Glück‘ als Unterrichtsfach: Die Volksschule Purbach am Neusiedlersee verfolgt die Initiative ‚Schulfach Glück‘ und bietet im Rahmen des Sachunterrichts eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Glück an.<sup>24</sup>
- Ethikunterricht als Teil des Sachunterrichts: In Österreich ist mir (außer dem oben genannten Beispiel aus dem Burgenland) keine Schule bekannt, die die-

<sup>22</sup> Vgl. Ethik am Akademischen Gymnasium Wien, in: <http://www.akg-wien.at/Bildung/Ethik/ethik.html> [abgerufen am 5.12.2021].

<sup>23</sup> Stundenpläne der Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Tirol, in: <https://pvs.ph-tirol.at/stundenplaene/> [abgerufen am 5.12.2021].

<sup>24</sup> Vgl. Festtag in Volksschule: Glück als Schulfach (2.04.2018), in: <https://www.bvz.at/eisenstadt/purbach-festtag-in-volksschule-glueck-als-schulfach-volksschule-volksschule-purbach-glueck-86237287> [abgerufen am 5.12.2021].

ses Modell vorsieht. In der deutschsprachigen Schweiz wird in der Primarstufe Ethik als Teil des Sachunterrichts angeboten, darüber hinaus (in der Pflichtschulzeit) ein gemeinsamer Ethikunterricht für alle. Für dieses Modell spricht sich auch der in der Schweiz geborene und an der Universität Salzburg Lehrende Anton Bucher aus.

- ‚Interkulturelle Bildung‘: Eine ethische Bildung im Pflichtschulbereich wird auch durch ‚Interkulturelle Bildung‘ geleistet. Seit 1992 ist ‚Interkulturelles Lernen‘ als ein Unterrichtsprinzip in den Lehrplänen aller allgemeinbildenden Schulen verankert. Viele Berufsschulen bieten ‚Interkulturelles Lernen‘ als Fach an bzw. stellen in ihren Fachlehrplänen implizit oder explizit Bezüge zur interkulturellen Bildung her.
- Modelle des kooperativ-dialogischen Unterrichtens: ‚KoKoRu‘ ist ein Modell des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in der Sekundarstufe I.<sup>25</sup> Es wird an ausgewählten Schulen in Wien erprobt und evaluiert, mit dem Ziel der „Entdeckung und Entwicklung von Gemeinsamkeiten, aber stets unter Berücksichtigung der bleibenden Unterschiede und Differenzen“.<sup>26</sup> Dieses Modell des ‚Voneinander-Lernens‘ (wie immer es am konkreten Schulstandort administriert wird) wäre auch um den Ethikunterricht erweiterbar. Das Projekt KUER (Religiös-ethische Bildung in einem kooperativ-dialogischen Unterrichtsprojekt der Sekundarstufe I) ist ein laufendes Forschungsprojekt der Pädagogischen Hochschule Kärnten und des Schulamtes der Diözese Gurk. „KUER wird an zwei Schulstandorten in Kärnten durchgeführt und begleitend erforscht.“<sup>27</sup> An den Schulstandorten wird ein Teamteaching angeboten, wobei Religionslehrer\*innen verschiedener Konfessionen (evangelisch, katholisch) bzw. Religionen (Christentum, Islam) unterrichten und Schwerpunkte in der interreligiösen und ethischen Bildung setzen.

In den deutschen Bundesländern wurde bzw. wird Ethik sukzessive in der Sekundarstufe I und in der Primarstufe ausgerollt. So wie in der Sekundarstufe II finden sich auch im Pflichtschulbereich viele unterschiedliche Bezeichnungen für das Fach Ethik.<sup>28</sup> In der französischsprachigen Schweiz wird in der Primarstufe

---

25 Vgl. DANNER, Sonja: KoKoRu: konfessionell-kooperativer Religionsunterricht – ‚das Wiener Modell‘, in: ÖRF 23 (2015) 47-53.

26 EBD., 48.

27 KREIS, Isolde/LEITNER, Birgit: Das Projekt KUER. Religiös-ethische Bildung in einem kooperativ-dialogischen Unterrichtsprojekt der Sekundarstufe I. Ein Zwischenbericht zu einem laufenden Forschungsprojekt, in: Pädagogische Horizonte 4/3 (2020) 133.

28 Vgl. Zur Situation des Unterrichts in den Fächern Ethik, Philosophie, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER), Werte und Normen in der Bundesrepublik Deutschland (Bericht der Kultusministerkonferenz, 2020), in: [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2008/2008\\_02\\_22-Situation-Ethik-Unterricht.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_02_22-Situation-Ethik-Unterricht.pdf) [abgerufen am 5.12.2021].

das Fach ‚Éthique et culture religieuse‘ angeboten, in der Sekundarstufe I gibt es wiederum unterschiedliche Modelle.

### 3.3.2 Die Überlegungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)

Nach der Implementierung des Ethikunterrichts in der Sekundarstufe II gibt es vonseiten des BMBWF Überlegungen für eine Ausrollung in der Sekundarstufe I und in der Primarstufe. Die Basis für eine solche Ausrollung soll in jedem Fall eine Evaluierung der Erfahrungen im realen Unterrichtsbetrieb sein. Außerdem wurde und wird die Umsetzbarkeit nationaler wie internationaler Modelle im österreichischen Schulbetrieb analysiert.

Von 14. bis 16. Oktober 2021 fand in Wien die Sitzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Ethik statt. Manfred Wirtitsch (BMBWF) schilderte gegenüber den anwesenden ARGE-Leiter\*innen eine mögliche Strategie, die folgende Schritte umfassen würde: Sinnvoll wäre eine gleichzeitige Ausrollung eines Schulversuchs in der Primarstufe und Sekundarstufe I. Das Ministerium würde über die Form, die Notwendigkeit und den Zeitpunkt der Schulversuche bestimmen. In den 38 Bildungsregionen sollte jeweils ein Schulversuch pro Schulform (VS, Sek I, PTS, ASO usw.) angeboten werden. Die Dauer der Schulversuche ist laut dem Schulorganisationsgesetz geregelt. Nach zwei Jahren müssen die Schulversuche evaluiert werden. Sollte es zu einer Implementierung des Faches in das Regelschulwesen kommen, wären in etwa 3000 Volksschulen und 1300 Schulen im Bereich Sekundarstufe I betroffen. Diese Zahlen machen deutlich, welche großen Herausforderungen anstehen: Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, Erstellung von Lehrplänen, Erstellung von Schulbüchern sowie die laufende Evaluierung der Schulversuche.

Eine weitere Herausforderung bezieht sich auf die unterschiedlichen Schultypen und damit zusammenhängende rechtliche Rahmenbedingungen. So ist beispielsweise an den Berufsschulen in Vorarlberg und in Tirol der Religionsunterricht verpflichtend; in den übrigen Bundesländern muss man sich für eine Teilnahme am Religionsunterricht anmelden. Solche Regelungen müssten dann auch bei der Einführung eines Ethikunterrichts berücksichtigt und gegebenenfalls geändert werden.

## 5. Die Organisationsform des Ethikunterrichts im Pflichtschulbereich im Bezug zum aktuellen Modell in der Sekundarstufe II

Da die Expert\*innen im BMBWF nationale wie internationale Modelle des Ethikunterrichts im Pflichtschulbereich analysiert haben, ist es keineswegs fix, dass jenes Modell, das in der Sekundarstufe II zur Anwendung kam, auch in den anderen Schulformen umgesetzt wird. Kommt dasselbe Modell zum Einsatz, also Ethik als Pflichtgegenstand für alle, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, so ist die Organisationsform von der 1. bis zur 13. Schulstufe dieselbe. Die Schüler\*innen, die Lehrer\*innen sowie die Verantwortlichen im Bereich der Schulorganisation könnten sich auf diese Weise auf die Optionalität, die dieser Organisationsform inhärent ist, einstellen. Die Schwächen, die diesem Modell anheimgestellt sind, ziehen sich dann aber auch durch alle Schulstufen und -typen. Eine solche Schwäche liegt beispielsweise darin, dass der Ethikunterricht und der Religionsunterricht als in einem Konkurrenzverhältnis zueinanderstehend wahrgenommen werden. Viele Religionslehrer\*innen messen nach wie vor den Erfolg oder Misserfolg ihres Engagements daran, wie hoch bzw. gering die Anzahl der Schüler\*innen ist, die an ihrem Unterricht teilnehmen. So wie (wissenschaftstheoretisch) Ethik und Religion in keiner Konkurrenz zueinanderstehen, so ist es auch nicht angebracht, den Ethik- und den Religionsunterricht in einem Konkurrenzverhältnis zu denken. Vielmehr müsste sich die Auffassung durchsetzen, dass beide Fächer im Bildungskanon ihre Berechtigung und Notwendigkeit haben. Die Frage ist eben nur, welche Organisationsform geeignet ist, um ethische Bildung gleichermaßen wie religiöse Bildung möglich zu machen.

Eine andere Schwäche des aktuellen Modells (in der Sekundarstufe II) liegt in der administrativen Herausforderung, den Unterricht der vielen unterschiedlichen Religionsgemeinschaften mit dem zusätzlichen Angebot eines Ethikunterrichts zu koordinieren.

Sollte in den Schulversuchen bzw. später im Regelschulwesen ein anderes Modell des Ethikunterrichts im Pflichtschulbereich eingeführt werden, stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis die beiden Angebote zueinanderstehen. Welches Vorwissen von Ethik und welche Vorkenntnisse werden generiert? Passt der Ethikunterricht, wie er in der Sekundarstufe II schon etabliert ist, noch in seiner Grundkonzeption zu den Modellen bzw. zu jenem Modell im Pflichtschulbereich?

Da es viele denkbare Modelle einer ethischen Bildung im Pflichtschulbereich gibt (siehe 3.3.1), ist es an dieser Stelle zu vage, vertiefend über eine mögliche Verhältnisbestimmung zum Ethikunterricht in der Sekundarstufe II nachzudenken. Die Hinweise auf die Problematik sollten deutlich machen, dass eine Konzeption des Ethikunterrichts in der Pflichtschule gut durchdacht werden muss und zwar nicht nur innerhalb des Bereichs der Pflichtschule, sondern auch darüber hinaus.

Eine wesentliche Rolle bei der Konzeption eines Ethikunterrichts in der Pflichtschule wird auch die Entwicklung des konfessionellen Religionsunterrichts spielen. Möglicherweise ergeben sich aus diesen Entwicklungen heraus Perspektiven für den Ethikunterricht.

## 6. Ethikunterricht in Österreich im Hinblick auf die Entwicklungen des Religionsunterrichts

Wie in 3.3.1 unter ‚Modelle des kooperativ-dialogischen Unterrichtens‘ angesprochen, gibt es Überlegungen und Projekte, den konfessionellen Religionsunterricht einer konzeptuellen Weiterentwicklung zu unterziehen. Wolfgang Weirer und Agnes Gmoser stellten in ihrem Beitrag *Es muss sich etwas verändern!* (empirisch gestützte) Wahrnehmungen und Perspektiven vor, die zu einer „behutsamen und organischen Weiterentwicklung auf konzeptioneller und organisatorischer Ebene“ anregen. „Dabei wird deutlich, dass pluralitätssensible Formen religiöser Bildung auch plurale Organisationsformen benötigen, dass Abstimmungsbedarf auf der Ebene der derzeit 15 beteiligten Kirchen und Religionsgesellschaften gegeben ist und erste Veränderungsschritte auch unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen möglich sind.“<sup>29</sup>

Kooperative Unterrichtsformen sehen vor, dass Lehrer\*innen unterschiedlicher Konfessionen und teilweise auch Religionen gemeinsam das Fach Religion unterrichten, entweder in Form eines Teamteachings oder in Form eines modularen Hintereinanders des jeweils anderen konfessionell geprägten Unterrichts.

Sollten sich Modelle dieser Art in der österreichischen Schullandschaft durchsetzen, so wäre es denkbar, den Ethikunterricht in diese Kooperation einzubinden. Dass dieses Modell funktionieren kann, zeigen Organisationformen in deutschen Bundesländern. Natürlich müssten im Vorfeld viele Probleme ausgeräumt werden, wie z.B. die Frage nach der Bezeichnung eines solchen Faches, nach der konkreten organisatorisch-administrativen Umsetzung, nach den rechtlichen

---

<sup>29</sup> Gmoser, Agnes / Weirer, Wolfgang: Es muss sich etwas verändern! Religionsunterricht in Österreich – empirische Blitzlichter aus der schulischen Praxis und Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung, in: ÖRF 27 (2019) 162.

Rahmenbedingungen (Stichwort ‚Abmeldung‘), nach der Konfessionalität des Religionsunterrichts innerhalb eines solchen kooperativ geführten Faches.

Wenn der Schulversuch Ethik in der Sekundarstufe I und in der Primarstufe gemäß dem jetzigen Modell des Unterrichtsfaches Ethik in der Sekundarstufe II eingeführt wird, so ist dies zunächst eine Chance, eine ethische Bildung im Rahmen eines eigenständigen Faches in den Pflichtschulbereich einzubringen. Ein neues Fach entsteht, die Bildungslandschaft wird erweitert und ethisches Denken wird in den Köpfen der Schüler\*innen verankert. Allerdings sollten schon jetzt Überlegungen angestellt werden, die über die beiden Schulversuchsdurchgänge (s. 3.3.2) hinausweisen.

## 7. Fazit und Ausblick

Aus den angestellten Überlegungen geht hervor, dass eine ethische Bildung auch in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I zum Standard gehören sollte. Modelle und Projekte, wie sie vereinzelt angeboten und evaluiert werden, zeigen den Bedarf an diesem Angebot auf und weisen auf ein großes Interesse vonseiten der Bildungseinrichtungen und der Schüler\*innen hin. Die Ausrollung eines Schulversuchs in allen Bildungsregionen Österreichs soll gegebenenfalls zu einer Etablierung des Faches Ethik im Pflichtschulbereich führen. Der Flickenteppich der Schulversuche und der angebotenen Fächer im Rahmen der Schulautonomie hätte nach erfolgter Implementierung damit ein Ende. Das Modell des Ethikunterrichts, wie es in der Sekundarstufe II eingeführt wurde, weist aber Schwächen auf, die oben skizziert wurden. Bei einer Einführung dieses Modells im Pflichtschulbereich würden diese Schwächen nicht beseitigt. Andere Modelle einzuführen führt wiederum zu einer enormen Vorarbeit, was die Einführung und Evaluierung von Schulversuchen, das Erstellen von Lehrplänen, die Lehrer\*innen-Ausbildung, die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen etc. betrifft.

Politisch Verantwortliche und Forscher\*innen in den einschlägigen Fachrichtungen sollten gemeinsam einen Weg finden, wie ethische Bildung und religiöse Bildung in der schulischen Praxis, mit einem zumutbaren administrativen Aufwand, realisiert und verankert werden können. Modelle des kooperativen Unterrichtens zeigen möglicherweise einen Ausweg auf wie langfristig ethische und religiöse Bildung im Regelschulwesen zusammenspielen könnten.

Wie immer die Zukunft eines Unterrichtsfachs Ethik oder einer ethischen Bildung aussehen wird, ist es notwendig, dass Lehrpersonen rechtzeitig und entsprechend aus- und fortgebildet werden und dass Lehr- und Bildungspläne erstellt

werden, die bei den Vertreter\*innen von Interessensgruppen (Religionsgemeinschaften, Kirchen, Weltanschauungen, Bildungsträger etc.) einen weitgehenden Konsens finden. Dieses Mammutprojekt sollte in kleinen Schritten, gestützt durch eine fundierte (empirische) Forschung, zeitnah angegangen werden.